

Auer Tageblatt

Veröffentlichung nach dem Gesetz
über die Pressefreiheit in Preußen
vom 21. April 1872. - Erscheint
täglich, außer an Sonn- und
Feiertagen. - Preis 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur:
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil.
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil.
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil.
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil.

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegraphische Anzeiger-Verlagsgesellschaft. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 61

Mittwoch, den 12. März 1924

19. Jahrgang

Währungsstabilisierung und Reparationen.

Von Professor Dr. Max Cassel, Stockholm (Schweden).

Der Wert einer bestehenden stabilen Valuta wird durch die Kaufkraft derselben auf dem inneren Markt des Landes bestimmt. Die fortwährende Stabilisierung einer solchen Valuta erfordert nun eine solche Begrenzung der Zahlungsmittelversorgung, daß die innere Kaufkraft der Valuta unverändert bleibt. In diesem ruht also der Wert der Valuta auf der Knappheit der Zahlungsmittelversorgung. Eine besondere „Deckung“ der Valuta ist dann nicht erforderlich und kann jedenfalls derselben keinen anderen Wert geben, als sie schon infolge der Knappheit der Zahlungsmittelversorgung hat. Eine Winklung der Valuta in anderen Valuten oder in metallischer Währung kann dabei nur die Bedeutung haben, daß das Wertverhältnis zwischen der alten Valuta und einer anderen auch als fest angenommenen Valuta für jeden Tag genauer, als sonst vielleicht möglich wäre, konstant gehalten bleibt.

Ein Band, das wie Deutschland nach einer gewaltigen Inflation, eine Valuta erst zu schaffen hat, steht vor einer in vielen Hinsichten wesentlich anderen und schwierigeren Aufgabe. Die neue Valuta des Landes hat noch keine bestimmte Kaufkraft zu verleißen. Dies kann am einfachsten dadurch geschehen, daß man die Valuta an irgend eine fremde Valuta anknüpft, die einen stabilen Wert besitzt. In diesem Falle beruht also der Wert der neuen Valuta zunächst auf ihrer unmittelbaren Einlösbarkeit und also auf der Fundierung, die diese Einlösbarkeit liefert.

Bei Einführung einer neuen Valuta ist es im allgemeinen praktisch notwendig, dieselbe an die alte, durch Inflation gestörte, Valuta anzuknüpfen. Dabei muß selbstverständlich die Inflation der alten Valuta ausgeglichen haben, und also schon eine gewisse Stabilisierung derselben eingetreten sein. Die neue Valuta ist dann im Grunde genommen keine ganz neue, sondern würde besser als eine rekonstruierte Valuta bezeichnet werden können. Die Wertsicherung der alten Valuta bietet unter anderem den Vorteil, daß der ungefähre Zahlungsmittelbedarf des Landes bekannt ist, und daß der Bedarf des Verkehrs nach dem neuen Zahlungsmittel ohne allzu große Störungen durch Umtausch der alten Zahlungsmittel gegen die neuen gedeckt werden kann.

Wenn einmal die neue Valuta eingeführt ist, muß eine bestimmte Knappheit der Zahlungsmittelversorgung aufrecht erhalten werden. Dies kann nur durch einen angemessenen Diskontsatz geschehen. Der Diskontsatz muß ein treuer Ausdruck für die wirkliche Knappheit des Kapitalmarktes sein. Nun ist der Kapitalmarkt nach einer langen Inflationszeit gewöhnlich sehr knapp. Die Inflation hat bewirkt, daß die eigentliche Sparfähigkeit ausgehöhlet hat, da niemand Geldforderungen in einem sich stets verschlechternden Maß annehmen will. Das bedeutet natürlich nicht, daß die reale Kapitalbildung vollständig aufgehört hat. Im Gegenteil werden innerhalb der Unternehmungen die Geldgewinne in einer Zeit von starken Inflationen gewöhnlich unmittelbar in Realkapital umgewandelt, das zur Erweiterung und besseren Ausrüstung des Unternehmens dient. Trotzdem ist am Ende der Inflationsperiode die Volkswirtschaft außerordentlich schlecht mit Kapital versorgt, eine große Menge von dringenden Kapitalbedürfnissen ist zurückgesetzt und nur langsam, in beschränktem Maße, kann die durch die Stabilisierung der Valuta neu erwachende Sparfähigkeit befriedigt werden. Deshalb ist der Zinssatz am Ende einer langen Inflationsperiode sehr hoch. Eine Stabilität der Valuta kann dann nur bei entsprechenden Diskontsätzen aufrecht erhalten werden.

Die Kapitalknappheit wird sehr verschärft, wenn die notwendige Wiederherstellung vom Gleichgewicht im Staatsbudget eine drückende Besteuerung erforderlich macht. Die harte Besteuerung macht also einen höheren Diskontsatz notwendig als bei mäßiger Besteuerung erforderlich wäre und bedeutet deshalb ein erschwerendes Moment in den Bestrebungen zur Stabilisierung der Valuta. Durch eine Wegnahme von Ersparungen und Kapitalen durch hohe progressive Steuern auf Einkommen und Vermögen muß der Kapitalmarkt stark beeinträchtigt und die ganze Volkswirtschaft in ihrer Entwicklung ernstlich geschädigt werden. Neue Anlagen und Bauten leiden natürlich ganz besonders unter der Kapitalknappheit. Die Folge ist, daß die Industrien, die auf die Konstruktion von neuem Realkapital eingerichtet sind, sofern ihr innerer Absatz in Frage kommt, ohne Beschäftigung sein werden, und daß deshalb eine ernste Arbeitslosigkeit in diesen Industrien aufkommt.

Vollständig undenkbar wird natürlich die Lage wenn unter solchen Umständen noch große Zahlungen an das Ausland der Volkswirtschaft auferlegt werden. In Deutschland kann ein Gleichgewicht des Kapitalmarktes

so wie es nur durch hohe Zinssätze erreicht werden, da das Staatsbudget für die nächste Zukunft sehr stark Ansprüche an die Einkommen der Steuerzahler stellen und deshalb die für die Entwicklung der Volkswirtschaft notwendige Kapitalbildung sehr erschweren muß. Würden dazu Zahlungen für Kriegsschadigungen erforderlich werden, so würde es aller Wahrscheinlichkeit nach vollständig unmöglich sein, den deutschen Kapitalmarkt in Gleichgewicht zu bringen. Dann kann aber auch keine stabile Valuta in Deutschland aufrechterhalten werden.

Ende der Vernehmung Lössows.

Eine Frage hat die Öffentlichkeit beschäftigt: Warum Lössow in der Nacht vom 8. zum 9. November nicht offiziell von unserer veränderten Stellungnahme benachrichtigt worden ist. Daß das nicht geschehen ist, dafür waren militärische und nichtmilitärische Gründe maßgebend. Die militärischen Gründe waren die: Hitler hat am Abend des 8. November wiederholt erklärt: „Der nächste Morgen findet uns als Sieger oder tot.“ Ich glaube ihm auch heute noch, daß das keine Phrase war, sondern daß Hitler zum Kampfen entschlossen war. Die Kräfte des Reiches in und um München waren zu jener Zeit den überaus schwachen Reichswehrkräften, die auf ihre Kasernen verteilt waren, wenigstens zahlenmäßig weit aus überlegen. Für mich als den verantwortlichen Faktor war eine selbstverständliche militärische Notwendigkeit: solange dieses ungleiche Verhältnis andauerte, bestand kein Grund, uns vorzeitig zu dekapitulieren.

Die anderen Gründe waren nur persönliche Art. Rahr, Seiger und ich waren in der Nacht zum 9. November von tiefer Enttäuschung über den gegen uns begangenen Treubruch erfüllt. Man hätte doch vielleicht auch Rahr, Lössow und Seiger am 8. nachmittags benachrichtigen können: „Sie gehen Sie nicht zum Bürgerbräu, da passiert was Schlimmes, bleiben Sie lieber weg.“ Wir aber, die wir an jenem Abend verurteilt worden sind, von uns findet man das unerhört, daß wir denen, die den Verrat begangen haben, nicht hochherrschaftlich unsere Ansicht mitgeteilt haben. Das ist ein Widerspruch, den ich hier gern aufgedeckt haben möchte.

Die Tatsache, daß Hitler und die anderen am Morgen des 9. November genau über unsere Haltung orientiert waren, läßt sich beweisen. Zwischen 6 und 7 Uhr früh hat Hitler an die Infanterieschüler eine sehr heftige Ansprache gehalten über die niederträchtige Haltung und den Verrat Lössows und hat sie dann auf Lössow oder auf Hitler verächtlich. Trotzdem behauptet man hier, daß man um 12 Uhr mittags noch nicht gewußt habe, was Rahr, Lössow und Seiger wollten. Dann behauptet man weiter: Was Seipold zu Lössow gesagt habe, sei nicht maßgebend, denn Lössow sei augenscheinlich von seinen Offizieren verweigert worden. Wie wäre es denn nun aber gewesen, wenn ich eine offizielle Mitteilung gesandt hätte? Dann hätte man mir doch auch nicht meinen freien Willen glauben können, und was hätte schließlich eine Benachrichtigung in der Nacht genützt!

Die zweite Frage, die die Öffentlichkeit beschäftigt ist die: Wer den Feuerbefehl an der Feldherrnhalle gegeben hat. Von einem Verteidiger ist hier gesagt worden, der Befehl sei in der Kaserne 119 gegeben, komme also von Lössow. (Sehr scharf ist unmittelbar an die Angeklagten wendend): Ich kann die Frage klären. Den Befehl hat der Staat gegeben. Der Staat hat befohlen: Wer die Autorität des Staates zu Tode marschieren will, der wird man militärisch zur Barmherzigkeit befohlen, und wenn Blut dabei fließt, das Blut, das am 9. November früh geflossen ist, haben die auf dem Gewissen, die gegen die Autorität des Staates marschieren, nicht die, die geschossen haben.

Ich habe zu Beginn des Prozesses eine Erklärung der Verteidigung gelesen, wonach die Angeklagten Leute sind, die stets das Vaterland in den Vordergrund stellen und das Vaterland nicht schädigen würden. Der Träger der Autorität des Staates in jenen Tagen, dem sein ganzes Leben Dienst am Staat und Pflichterfüllung war, sowie die Reichswehr und die Landespolizei sind hier angegriffen und herabgewürdigt worden. Der Staat und der Staatsgebanke sind dabei geschädigt worden, und der Staat Bayern wird lange Zeit brauchen, bis er sich von dem ihm hier zugefügten Schaden erholt hat. (Bewegung.) Damit bin ich am Schluß meiner Erklärungen die ich in öffentlicher Sitzung abgeben kann. Daraufhin beantragte der Erste Staatsanwalt Stenglein für den Rest der Vernehmung General Lössow den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Namens der Verteidigung gab Rechtsanwalt Doll nach dem das Gericht sich zur Beratung zurückzog, folgende Erklärung ab: Die Verteidiger haben an General

Lössow eine ganze Reihe wichtiger Fragen zu richten. Sie gehen jedoch von dem Grundsatz aus, daß unter allen Umständen zuerst der Haupt- und Kronzeuge v. Rahr gehört werden muß und stellen deshalb alle Fragen an General v. Lössow bis nach der Vernehmung Rahr's zurück. Gleichzeitig beantragen sie, General von Lössow nach seiner Vernehmung noch nicht zu entlassen, damit auch später noch Fragen an ihn gerichtet werden können. Die Verteidigung weiß, daß im freien Spiel von Frage und Antwort die Wahrheit in größerer Frische und Ursprünglichkeit festgestellt werden kann, als wenn ein Zeuge seine Aussagen aus seinem wohl vorbereiteten, zum Teil aus der amtlichen Denkschrift abgeschriebenem Schriftsatz dem Gericht vorliest.

Um aber durch die Angaben Lössows kein falsches Bild in der Öffentlichkeit entstehen zu lassen, bringen die Verteidiger gegenüber der Ablehnung v. Lössows von dem geplanten Marsch nach Berlin ihr äußerstes Bestreben zum Ausdruck. Bereits in der Geheimnisung sind dem Gericht Urkunden und Befehle übergeben worden die auch dem General v. Lössow nicht gänzlich unbekannt sein dürften. Es liegen etliche Zeugenaussagen vor, durch die bereits einwandfrei festgestellt werden kann, daß die Angaben Lössows in diesem Punkt der objektiven Wahrheit nicht entsprechen.

Hitler ergriff daraufhin das Wort und erklärte, daß er alle seine Aussagen aufrecht erhalte. Das Gericht zog sich darauf zur Beratung zurück und teilte nach längerer Pause mit, daß am folgenden Tage die Vernehmung v. Rahr stattfinden würde.

Rahr als Zeuge.

Bevor nun nach Eröffnung der Sitzung der Regierungspräsident v. Rahr, unversehrt, vernommen. Er sagte, daß er am 28. September 1923 zum Generalkommissar ernannt worden sei. Er sei immer von dem Grundsatz ausgegangen, daß im Lande nur der Staat, nur die Staatsgewalt Herr sein dürfe, sonst niemand. Er habe dabei nicht nur an Bayern, sondern auch an die Belange des ganzen Reiches gedacht. In jener Zeit herrschte große Erbitterung über den zunehmenden Verfall der Währung und der Ordnung im Reich; gewisse Kreise dachten daran, einen politischen Druck herbeizuführen, um diese Verhältnisse zu ändern. In einer Diktatur Hitler, Lössow, Seiger und ich waren immer ablenkend gestanden. Sie seien sich von vornherein darüber klar gewesen, daß ein Marsch gegen Berlin für das ganze Reich verheerende Wirkungen haben würde.

Zur Begründung seiner Ablehnung der Pläne, die auf einen Marsch nach Berlin abzielten, führte Dr. v. Rahr im Hitler-Prozess weiter aus: Es mußte mit einer militärischen Aktion Frankreichs und mit der Befestigung wichtiger Handelsstädte gerechnet werden und damit daß einem solchen Angriff von Seiten der übrigen Entente nicht entgegengetreten würde. Daß aber das waffenlose Deutschland in einem solchen Konflikt mit Frankreich vollständig unterliegen würde, kann niemand bezweifeln. Der Bismarck-Hitler mußte außerdem nach unserer Anschauung zu einem zweiten Kriege 1888 führen und dazu, daß das einst durch so lange mühevollen Arbeit aufgebaute, pflichttreue Instrument des Reiches, die Reichswehr, zerfallen würde. Ich hatte den aufrichtigen Wunsch, die nationalen Kreise in Bayern, wenn auch nicht unter einem Hut zu bringen, so doch auf eine einheitlich nationale Linie aufzustellen. Darum habe ich die Vertreter sämtlicher vaterländischen Verbände am 27. September zu mir eingeladen.

Am Anfang November verdrängten sich die Gerüchte, daß in den vaterländischen Verbänden Explosionsstimmung herrsche. Am 8. November berief ich, um die Verbände sobald als möglich in die Hände zu bekommen die Führer sämtlicher vaterländischen Verbände zu einer Besprechung. Ich brachte mein Bestreben zum Ausdruck, daß man nach mir gewordenen Mitteilungen die Namen Lössow und Seiger mitbrachte, daß man die Namen unter Schriftsätze ohne jede Fälschung mit den Herren gesetzt und damit diese Herren in gewisse Verbindung mit beratigen Unternehmungen gebracht habe. Ich sprach dann davon, daß man der Arbeit der Nationalisten im Reich bei den herrschenden Verhältnissen nachhelfen müsse. Dies Wuns entweder auf normalem Wege der parteipolitischen Entwicklung geschehen, aber dazu hatten wir doch kein besonderes Vertrauen. Es müßten noch Versuche gemacht werden. Ferner käme auch ein anomaler Weg in Frage. Gemeint war das bereits erwähnte Direktorium. Im Anschluß an meine Ausführungen erklärte Lössow mit militärischer Bestimmtheit: Gegen einen Putz wird die Reichswehr militärisch vorgehen. Ueberdies bemerkte Lössow scharf einen unmittelbar vor der Besprechung bekannt gewordenen Widerspruch mit der Unterschrift Lössows und einem gefälschten Schriftsatz folgenden